



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und
Rechtsfragen / Vergabe / Internationales**

Frau Mahmod

Telefon: (0221) 221 25001

Fax : (0221) 221 26565

E-Mail: midia.mahmod@stadt-koeln.de

Datum: 08.09.2016

**Auszug
aus dem Entwurf der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses
Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales vom 05.09.2016**

öffentlich

**1.1 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern
1. Kölner Aktionsplan
1706/2016**

Frau Engel erläutert, dass sich der 1. Kölner Aktionsplan aus 3 Handlungsfeldern und insgesamt 126 Maßnahmen zusammensetzt, welche aus einer umfassenden Bestandsaufnahme, aus innovativen Ideen aus der Verwaltung und einem demokratischen Prozess unter Beteiligung der Stadtgesellschaft resultieren würden. So würden beispielsweise die Themen „Partysicherheit für Jungen und Mädchen“ und „sexistische Werbung“ aufgegriffen werden.

MdR Möller bedankt sich für die Erstellung des 1. Kölner Aktionsplans. Sie teilt mit, dass sie davon ausgeht, dass es ein Controlling bzw. eine Evaluierung geben werde. Hinsichtlich sexistischer Werbung möchte sie für den Fall, dass die Auffassung der Verwaltung und des Werbenden divergiert, wissen, wer beurteilt, ob eine sexistische Darstellung vorliegt. Außerdem erkundigt sie sich nach der Art und Weise der Veröffentlichung der Charta.

Frau Engel erklärt, dass der Aktionsplan nach dem noch ausstehenden Ratsbeschluss umgedruckt und öffentlich bekannt gemacht werde. Sie bestätigt, dass es ein entsprechendes Controlling geben werde. Hierzu erfolgt auch eine Abstimmung mit der Lenkungsgruppe. In Bezug auf sexistische Werbung führt sie aus, dass der Verzicht im Kölner Stadtgebiet auf Werbung, welche die Würde der Frauen missachtet oder ein einseitiges Frauenbild darstellt, Ziel der Stadt Köln sei.

Es gibt verschiedene Kriterien, nach denen man prüfen kann, ob es sich um sexistische Werbung handelt. Das Amt für Gleichstellung wird in Kürze eine Zusammenstellung von Kriterien erarbeiten, die dem Stadtwerkekonzern zur Verfügung gestellt werden.

MdR Aymaz bedankt sich ebenfalls für die Erstellung des 1. Kölner Aktionsplans, welchen sie wohlwollend zur Kenntnis nehme. In Bezug auf Maßnahme 67 *Überwachen der Haltestellen* teilt sie mit, dass diese den Bereich Sicherheit in der KVB betreffe und hierzu ein entsprechender Beschluss noch ausstehe und diesem an dieser Stelle nicht vorgegriffen werden solle. Sie erkundigt sich, ob ein jährlicher Bericht vorgesehen ist.

Frau Engel wiederholt, dass ein Controlling vorgesehen sei und spätestens nach 5 Jahren ein Bericht vorgelegt werde. Der 2. Kölner Aktionsplan sei allerdings schon vor Ablauf der 5 Jahre vorgesehen.

MdR Aymaz bittet um einen jährlichen Bericht.

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den 1. Kölner Aktionsplan zur Europäischen Charta der Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene.

Der Aktionsplan soll mit den vorhandenen finanziellen und personellen Ressourcen umgesetzt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.